

Allgemeine Geschäftsbedingungen alLease

alveon GmbH · Stand 2.8.2026

Alveon GmbH in Gründung, Kärntner Straße 21-23/2/10, 1010 Wien, Österreich, vertreten durch David Jaros und Markus Haider, office@alveon.at, im Folgenden „Alveon“. alLease ist ein Produkt der Alveon GmbH.

Die Gesellschaft befindet sich in Gründung. Firmenbuchnummer und UID-Nummer sind noch nicht vergeben. Mit der Eintragung im Firmenbuch tritt die Alveon GmbH in alle nach diesen Bedingungen geschlossenen Verträge ein.

Stand dieser Fassung: siehe Fußzeile. Die jeweils geltende Fassung ist im Cockpit abrufbar und trägt eine Prüfsumme über ihren Wortlaut.

1. Geltung

1.1 Diese Bedingungen gelten für die Nutzung von alLease durch Maklerbüros und durch private Vermieter.

1.2 Sie werden Vertragsbestandteil, indem der Kunde sie im Cockpit bestätigt. Bei einem gesonderten Nutzungsvertrag gelten sie als dessen Anhang; widersprechen sich beide, geht der Nutzungsvertrag vor.

1.3 Abweichende Bedingungen des Kunden gelten nicht, auch wenn alveon ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.

2. Leistung

2.1 alveon stellt alLease als Software über das Internet bereit. alLease ruft Interessenten des Kunden telefonisch an, qualifiziert vor und vereinbart Termine. Der Umfang ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung.

2.2 alveon schuldet die Bereitstellung der Software, nicht einen bestimmten Vermittlungs- oder Abschlusserfolg. alLease unterstützt den Kunden, es ersetzt nicht dessen eigene Prüfung und Entscheidung.

2.3 Der Sprachagent legt zu Gesprächsbeginn offen, dass er eine digitale Assistenz ist, und nennt, für wen er anruft. Auf die Frage, ob es sich um eine künstliche Intelligenz handelt, antwortet er unmittelbar bejahend.

2.4 alveon kann die Leistung weiterentwickeln, solange der vereinbarte Zweck erhalten bleibt. Wesentliche Einschränkungen teilt alveon vorher mit.

3. Zustandekommen einer Kampagne

3.1 Eine Kampagne kommt zustande, indem der Kunde sie im Cockpit bucht. Der Buchen-Knopf ist entsprechend beschriftet und nennt die Kosten.

3.2 Rechtsgrundlage der Anrufe. Der Kunde sichert zu, dass ausschließlich Interessenten angerufen werden, die zuvor selbst zu dem gebuchten Objekt angefragt haben. Damit besteht die nach § 174 TKG 2021 erforderliche Grundlage. Der Kunde ist als Verantwortlicher allein dafür verantwortlich und hält alveon von Ansprüchen Dritter frei, die aus einer fehlenden Grundlage entstehen. Die Verwaltungsstrafe von bis zu 50.000 Euro trifft ihn.

3.3 Der Kunde gibt frei, welche Objekte bearbeitet werden. alveon verarbeitet ausschließlich freigegebene Objekte.

4. Entgelte

4.1 Es gelten die Preise des Preisblatts in der bei Buchung geltenden Fassung. Alle Preise verstehen sich netto zuzüglich Umsatzsteuer.

4.2 Die Abrechnung erfolgt monatlich, die Zahlung ausschließlich per Überweisung. Es gibt kein Lastschrift- und kein Kartenzahlungsverfahren.

4.3 Bei Zahlungsverzug kann alveon nach angemessener Nachfrist den Betrieb pausieren, bis der offene Betrag beglichen ist. Gesetzliche Verzugszinsen bleiben unberührt.

4.4 Wertsicherung. Die Entgelte sind nach dem Verbraucherpreisindex 2020 der Statistik Austria wertgesichert. alveon kann sie einmal jährlich im Ausmaß der Indexveränderung anpassen. Eine darüber hinausgehende Erhöhung teilt alveon mindestens drei Monate vorher in Textform mit; der Kunde kann in diesem Fall zum Wirksamwerden der Erhöhung kündigen.

5. Pflichten des Kunden

5.1 Der Kunde stellt die zum Betrieb nötigen Zugangsdaten bereit, hält sie geheim und benennt die zugriffsberechtigten Personen.

5.2 Der Kunde nutzt die Software nicht rechtswidrig und lädt keine rechtswidrigen Inhalte hoch.

6. Datenschutz

Soweit alveon personenbezogene Daten im Auftrag des Kunden verarbeitet, gilt der Auftragsverarbeitungsvertrag nach Art. 28 DSGVO samt seinen Anhängen. Der Kunde ist Verantwortlicher, alveon ist Auftragsverarbeiter.

7. Geheimhaltung

7.1 Was vertraulich ist. Vertraulich sind alle nicht offenkundigen Informationen, die eine Partei der anderen im Zusammenhang mit diesem Vertrag zugänglich macht, unabhängig von der Form und davon, ob sie als vertraulich gekennzeichnet sind. Auf Seiten von Alveon zählen dazu ausdrücklich:

- die Gesprächsleitfäden und Systemanweisungen des Sprachagenten, einschließlich ihrer Struktur, Formulierungen und Einwandbehandlung
- die Konfiguration der Sprachverarbeitung: Modellwahl, Stimme, Parameter, Schwellenwerte, Zusammenspiel der eingesetzten Dienste
- Messwerte und Auswertungen: Antwortzeiten, Erreichbarkeits- und Terminquoten, Kosten je Minute, Ergebnisse interner Tests und Vergleiche
- Preise, Rabatte und Konditionen dieses Vertrags
- Architektur, Quelltext, Schnittstellen und Betriebsverfahren

Auf Seiten des Kunden zählen dazu insbesondere seine Zugangsdaten, seine Objekt- und Interessentendaten und seine internen Abläufe.

7.2 Umgang. Jede Partei nutzt vertrauliche Informationen der anderen ausschließlich zur Erfüllung dieses Vertrags und macht sie Dritten nicht zugänglich. Eine Weitergabe im eigenen Unternehmen erfolgt nur an Personen, die sie zur Vertragserfüllung benötigen und die zur Vertraulichkeit verpflichtet sind.

7.3 Ausnahmen. Nicht vertraulich sind Informationen, die

- allgemein bekannt sind oder ohne Zutun der empfangenden Partei bekannt werden,
- der empfangenden Partei nachweislich schon vorher rechtmäßig bekannt waren,
- ihr von einem Dritten rechtmäßig und ohne Verschwiegenheitspflicht mitgeteilt wurden, oder
- von ihr nachweislich unabhängig entwickelt wurden.

Eine gesetzliche oder behördliche Offenlegungspflicht bleibt unberührt. Die verpflichtete Partei informiert die andere vorab, soweit ihr das erlaubt ist.

7.4 Dauer. Die Pflicht gilt für die Vertragsdauer und **drei Jahre** darüber hinaus. Für Informationen, die Geschäftsgeheimnisse im Sinne des § 26b UWG sind, gilt sie unbefristet, solange die Voraussetzungen vorliegen.

7.5 Vertragsstrafe. Für jeden schuldhaften Verstoß gegen Ziffer 7.2 schuldet die verletzende Partei eine Vertragsstrafe von **10.000 Euro**. Bei einem andauernden Verstoß gilt jeder angefangene Monat als eigener Verstoß. Das richterliche Mäßigungsrecht bleibt unberührt. Die Strafe wird auf einen darüber hinausgehenden Schadenersatz angerechnet.

8. Nutzungsrechte und Schutz der Software

8.1 Umfang. Der Kunde erhält für die Vertragsdauer ein einfaches, nicht ausschließliches, nicht übertragbares und nicht unterlizenzierbares Recht, alLease für die eigenen Objekte im eigenen Geschäftsbetrieb zu nutzen. Ein weitergehendes Recht wird nicht eingeräumt.

8.2 Nutzung für Dritte. Die Nutzung für Objekte oder Interessenten anderer Unternehmen, insbesondere als Dienstleistung gegenüber Dritten, bedarf einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung. Ohne sie ist sie untersagt.

8.3 Kein Nachbau. Der Kunde wird die Software nicht zurückentwickeln, dekompileieren oder disassemblieren und die nach Ziffer 7.1 vertraulichen Leitfäden und Konfigurationen weder selbst noch durch Dritte verwenden, um einen gleichartigen oder konkurrierenden Dienst zu erstellen oder erstellen zu lassen. Die zwingenden Befugnisse nach § 40e Urheberrechtsgesetz bleiben unberührt.

8.4 Keine Veröffentlichung von Messwerten. Der Kunde veröffentlicht keine Vergleichstests, Messwerte oder Bewertungen der Leistungsfähigkeit von alLease ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Alveon. Eine sachliche Meinungsäußerung über die Zusammenarbeit bleibt zulässig.

8.5 Rechte an Konfiguration und Anregungen. Gesprächsleitfäden, Systemanweisungen und Konfigurationen bleiben in jedem Fall Alveon zugeordnet, auch soweit sie auf Wünschen oder Hinweisen des Kunden beruhen. Gibt der Kunde Anregungen zur Verbesserung, darf Alveon sie unentgeltlich und zeitlich unbegrenzt nutzen. Die Daten des Kunden bleiben davon unberührt, sie gehören dem Kunden; ihre Verarbeitung richtet sich allein nach dem Auftragsverarbeitungsvertrag.

8.6 Zugangsdaten. Zugänge sind personenbezogen und dürfen nicht geteilt werden. Der Kunde verantwortet jede Nutzung, die über seine Zugänge erfolgt.

9. Abwerbeverbot

9.1 Der Kunde wird während der Vertragsdauer und für **zwölf Monate** danach keine Mitarbeiter, freien Mitarbeiter oder Subunternehmer von Alveon, die an der Erbringung der Leistung beteiligt waren, gezielt abwerben oder abwerben lassen.

9.2 Öffentliche Stellenausschreibungen und Bewerbungen, die ohne gezielte Ansprache erfolgen, fallen nicht darunter.

9.3 Für jeden schuldhaften Verstoß schuldet der Kunde eine Vertragsstrafe von **20.000 Euro**. Das richterliche Mäßigungsrecht bleibt unberührt. Die Strafe wird auf einen darüber hinausgehenden Schadenersatz angerechnet.

10. Referenznennung

Alveon darf den Namen und das Logo des Kunden als Referenz nennen, auf der eigenen Webseite und in Angeboten. Inhalte aus Gesprächen, Objektdaten oder Kennzahlen des Kunden werden dabei nicht verwendet. Der Kunde kann der Nennung jederzeit in Textform widersprechen, Alveon entfernt sie dann binnen 30 Tagen.

11. Haftung

11.1 Alveon haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie nach zwingenden gesetzlichen Vorschriften.

11.2 Bei leichter Fahrlässigkeit haftet Alveon nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht) und der Höhe nach begrenzt auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden, höchstens jedoch auf [die in den letzten 12 Monaten gezahlten Entgelte].

11.3 Alveon haftet nicht für Schäden, die aus einer vom Kunden zu verantwortenden fehlenden Rechtsgrundlage der Kontaktaufnahme (Punkt 3.2) entstehen.

11.4 Für Ausfälle oder Fehler von Vorleistern (Telefonie, KI-Sprachdienst) haftet Alveon nur im Rahmen des eigenen Auswahl- und Überwachungsverschuldens.

12. Verbraucher

Diese Ziffer gilt nur, wenn der Kunde Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes ist. Das ist bei privaten Vermietern in der Regel der Fall, weil die Vermietung einzelner Wohnungen nach ständiger Rechtsprechung bloße Vermögensverwaltung und kein Unternehmen ist. Im Zweifel gilt diese Ziffer.

12.1 Rücktrittsrecht. Der Kunde kann binnen **14 Tagen** ohne Angabe von Gründen von diesem Vertrag zurücktreten. Die Frist beginnt mit dem Tag des Vertragsabschlusses. Für den Rücktritt genügt eine eindeutige Erklärung in Textform an Alveon GmbH in Gründung, Kärntner Straße 21-23/2/10, 1010 Wien, Österreich, office@alveon.at. Der Kunde kann dafür das Muster am Ende dieses Vertrags verwenden, muss es aber nicht. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung.

12.2 Vorzeitiger Beginn und Erlöschen. Eine gebuchte Kampagne startet sofort, der Sprachagent beginnt innerhalb weniger Stunden zu telefonieren. Mit dem Buchen verlangt der Kunde deshalb **ausdrücklich**, dass alveon mit der Leistung schon vor Ablauf der Rücktrittsfrist beginnt. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass sein Rücktrittsrecht nach § 18 Abs. 1 Z 1 FAGG **erlischt**, sobald die Kampagne vollständig erbracht ist.

12.3 Wertersatz. Tritt der Kunde zurück, während die Kampagne läuft, schuldet er anteiligen Wertersatz für die bis zum Rücktritt erbrachte Leistung (§ 16 FAGG). Der Anteil bemisst sich an den bis dahin geführten Anrufen im Verhältnis zum vereinbarten Gesamtumfang.

12.4 Folgen des Rücktritts. alveon erstattet dem Kunden alle erhaltenen Zahlungen abzüglich eines Wertersatzes nach 12.3 unverzüglich, spätestens binnen 14 Tagen ab Zugang der Rücktrittserklärung, auf demselben Weg, auf dem gezahlt wurde.

12.5 Was für Verbraucher nicht gilt. Die Vertragsstrafen nach Ziffer 7.5 und Ziffer 9.3 gelten gegenüber Verbrauchern nicht. Der Gerichtsstand nach Ziffer 13.2 gilt gegenüber Verbrauchern nicht; es bleibt bei den zwingenden Zuständigkeiten des § 14 KSchG. Die Geheimhaltungspflicht nach Ziffer 7 und das Nutzungsrecht nach Ziffer 8 bleiben unberührt.

13. Schlussbestimmungen

13.1 Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

13.2 Ausschließlicher Gerichtsstand ist, soweit zulässig, Wien. Gegenüber Verbrauchern gilt Ziffer 12.5.

13.3 Änderungen dieser Bedingungen teilt alveon mindestens 30 Tage vorher in Textform mit. Der Kunde bestätigt die neue Fassung bei der nächsten Buchung. Widerspricht er, kann jede Partei zum Wirksamwerden kündigen.

13.4 Sollte eine Bestimmung unwirksam sein, bleiben die übrigen wirksam.

Muster-Rücktrittsformular

Nur ausfüllen und zurücksenden, wenn Sie als Verbraucher vom Vertrag zurücktreten wollen. Die Verwendung dieses Musters ist nicht vorgeschrieben.

An Alveon GmbH in Gründung, Kärntner Straße 21-23/2/10, 1010 Wien, Österreich, office@alveon.at:

Hiermit trete ich von dem von mir abgeschlossenen Vertrag über die folgende Dienstleistung zurück:

Bestellt am: _____

Name: _____

Anschrift: _____

Datum: _____

Unterschrift (nur bei Mitteilung auf Papier): _____